



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 12.10.2015

Wintergatter der Bayerischen Staatsforsten in Oberbayern und Schwaben

Ich frage die Staatsregierung:

- In welchen Landkreisen der Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben gibt es aktuell sogenannte Wintergatter (gemäß Artikel 25 Bayerisches Jagdgesetz), aufgeschlüsselt nach:
 - der Größe der jeweiligen Wintergatter (Fläche, Anzahl Rotwild),
 - der dafür jeweils zuständigen Forstbetriebe bzw. der Betreiber dieser Wintergatter und
 - der Anzahl entsprechender Wintergatter im jeweiligen Landkreis?
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach der Forstbetrieb Ruhpolding plant, ein Wintergatter aufzulösen?
- Sofern diese Planungen tatsächlich vorliegen – welche Auswirkungen hat das auf das dort bislang eingestellte Rotwild, aufgeschlüsselt nach:
 - Bejagung und
 - Wanderung zu anderen Fütterungen?
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach durch die Auflösung dieses Wintergatters und damit ausgelöster Wanderungen des Rotwilds erhöhte Gefahr für den Straßenverkehr, z. B. im Bereich der Staatsstraßen im Umfeld des bisherigen Wintergatters, entsteht?
- In welcher Form wird in den aktuell zu überarbeitenden Waldfunktionsplänen auch die Waldfunktion als Lebens- und Rückzugsraum für Wildtiere und geschützte Arten berücksichtigt, aufgeschlüsselt nach:
 - geschützten Tier- und Pflanzenarten und
 - Wildtieren?
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob in den genannten Regierungsbezirken in den nächsten Jahren weitere Wintergatter aufgelöst werden sollen, aufgeschlüsselt nach:
 - den betroffenen Wintergattern und
 - den jeweiligen Gründen für eine mögliche Auflösung?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 21.12.2015

- In welchen Landkreisen der Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben gibt es aktuell sogenannte Wintergatter (gemäß Artikel 25 Bayerisches Jagdgesetz), aufgeschlüsselt nach:**
 - der Größe der jeweiligen Wintergatter (Fläche, Anzahl Rotwild),**
 - der dafür jeweils zuständigen Forstbetriebe bzw. der Betreiber dieser Wintergatter und**
 - der Anzahl entsprechender Wintergatter im jeweiligen Landkreis?**

Siehe dazu die in der Anlage befindliche Tabelle zu den Wintergattern der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) in Oberbayern und Schwaben.

- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach der Forstbetrieb Ruhpolding plant, ein Wintergatter aufzulösen?**

Das Wintergatter „Kreuth“ ist bereits aufgelöst. Deshalb wird es in der als Anlage beigefügten Tabelle auch nicht erwähnt.

- Sofern diese Planungen tatsächlich vorliegen – welche Auswirkungen hat das auf das dort bislang eingestellte Rotwild, aufgeschlüsselt nach:**
 - Bejagung**

Der Abschuss von Rotwild im Rahmen des genehmigten Abschussplanes wird schwerpunktmäßig im Einzugsbereich des Gatters „Kreuth“ erfolgen und bewegt sich in der Höhe der Sollvorgaben der vergangenen Jahre.

- Wanderung zu anderen Fütterungen?**

Im Bereich der Wintergatters „Kreuth“ wird für die dort überwinterten Stücke Rotwild bis auf Weiteres eine freie Fütterung betrieben.

Die BaySF haben zugesichert, dass sie, sollte Rotwild wider Erwarten in erheblichem Umfang zu den Fütterungen des benachbarten Revierinhabers ziehen und so einen erhöhten Fütterungsaufwand verursachen, die anfallenden Mehrkosten übernehmen.

- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach durch die Auflösung dieses Wintergatters und damit ausgelöster Wanderungen des Rotwilds erhöhte Gefahr für den Straßenverkehr, z. B. im Bereich der Staatsstraßen im Umfeld des bisherigen Wintergatters, entsteht?**

Vorerst besteht für das noch verbleibende Rotwild keine Notwendigkeit, andere Fütterungen aufzusuchen, da der Futterbetrieb übergangsweise aufrechterhalten bleibt.

5. In welcher Form wird in den aktuell zu überarbeitenden Waldfunktionsplänen auch die Waldfunktion als Lebens- und Rückzugsraum für Wildtiere und geschützte Arten berücksichtigt, aufgeschlüsselt nach:

- a) geschützten Tier- und Pflanzenarten und
b) Wildtieren?**

In den Waldfunktionsplänen, die aktuell von der Bayerischen Forstverwaltung überarbeitet werden, werden Wälder mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt erhoben. Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt dient aufgrund seiner außergewöhnlichen standörtlichen Voraussetzungen oder seiner Struktur dem Erhalt schützenswerter Lebensräume und seltener Arten. Dieser Wald soll nach dem Ziel der Waldfunktionspläne in Bayern in seiner Funktionsfähigkeit erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden.

Die nach dem Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Bestandteile der Natur sowie die Naturwaldreservate werden

in der Waldfunktionskarte nachrichtlich übernommen. Darüber hinaus wird in den Waldfunktionsplänen auf die gesetzlichen Schutzgebietskategorien (NATURA-2000-Gebiete, Kernzonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebiete, Nationalparke, flächige Naturdenkmäler, flächig geschützte Landschaftsbestandteile) der jeweiligen Planungsregion mit ihren Zielen und Inhalten hingewiesen.

6. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob in den genannten Regierungsbezirken in den nächsten Jahren weitere Wintergatter aufgelöst werden sollen, aufgeschlüsselt nach:

- a) den betroffenen Wintergattern und
b) den jeweiligen Gründen für eine mögliche Auflösung?**

Derzeit gibt es keine Überlegungen der BaySF, in den genannten Regierungsbezirken weitere Wintergatter aufzulösen.

Anlage zu Frage 1: Wintergatter der Bayerischen Staatsforsten in Oberbayern und Schwaben

lfd. Nr.	Forstbetrieb	Kreisverwaltungsbehörde	Wintergatter	Lage	Größe (ha)	Jagdrevier	Zählbestand Rotwild
			Name	Gemeinde		Name und Nr.	Jagdjahr 2014/15
1	Sonthofen	Oberallgäu	Großer Wald	Sonthofen	15	801 StJR Großer Wald	60
2	Sonthofen	Oberallgäu	Balderschwang	Balderschwang	25	803 StJR Balderschwang-Gunzesried	20
3	Oberammergau	Ostallgäu	Hohenschwangau	Schwangau	35	840 Oberammergau	82
4	Oberammergau	Weilheim-Schongau	Jägerstich	Wildsteig	25	840 Oberammergau	80
5	Oberammergau	Garmisch-Partenkirchen	Reschberg	Farchant	35	840 Oberammergau	28
6	Oberammergau	Garmisch-Partenkirchen	Almhütte	Garmisch	45	840 Oberammergau	69
7	Oberammergau	Garmisch-Partenkirchen	Schattenwald	Ettaler Forst	25	840 Oberammergau	99
8	Oberammergau	Garmisch-Partenkirchen	Laubhütte	Partenkirchen	15	840 Oberammergau	78
9	Oberammergau	Garmisch-Partenkirchen	Veitlmoos	Partenkirchen	30	840 Oberammergau	89
10	Oberammergau	Garmisch-Partenkirchen	Sunken	Garmisch	30	840 Oberammergau	69
11	Oberammergau	Garmisch-Partenkirchen	Gschwandwald	Grainau	30	840 Oberammergau	72
12	Oberammergau	Garmisch-Partenkirchen	Häusellaine	Ettaler Forst	30	840 Oberammergau	66
13	Bad Tölz	Garmisch-Partenkirchen	Schneckenwurf	Wallgau	25	850 StJR Mittenwald	83
14	Bad Tölz	Bad Tölz-Wolfratshausen	Vorderriß	Lenggries	30	820 StJR Isarwinkel	100
15	Schliersee	Miesbach	Albertsbach	Kreuth	11	800 StJR Miesbach	70
16	Schliersee	Miesbach	Valepp	Rottach	20	800 StJR Miesbach	64
17	Schliersee	Miesbach	Spitzing	Schliersee	14	800 StJR Miesbach	45
18	Schliersee	Miesbach	Jenbach-Durhamerberg	Fischbachau	19	800 StJR Miesbach	44
19	Schliersee	Miesbach	Klossascher	Bayrischzell	25	800 StJR Miesbach	35
20	Ruhpolding	Rosenheim	Maurach	Aschau	27	860 StJR Regiejagd	43
21	Ruhpolding	Traunstein	Seehaus	Ruhpolding	20	860 StJR Regiejagd	20
22	Ruhpolding	Traunstein	Wimbach	Schlechting	13	860 StJR Regiejagd	37
23	Berchtesgaden	Berchtesgadener Land	Atzenstadl	Bad Reichenhall,	25	900 StJR Verwaltungs-jagdrevier	14
24	Berchtesgaden	Berchtesgadener Land	Stabach	Weißbach	20	900 StJR Verwaltungs-jagdrevier	21
25	Berchtesgaden	Berchtesgadener Land	Roßweg	Bischofwiesen	30	900 StJR Verwaltungs-jagdrevier	14
26	Berchtesgaden	Berchtesgadener Land	Baronwald	Schneizlreuth	28	900 StJR Verwaltungs-jagdrevier	44
27	Berchtesgaden	Berchtesgadener Land	Mordau	Ramsau	30	900 StJR Verwaltungs-jagdrevier	26
BaySF gesamt					677		1.472